

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Redaktion u. Expedition:
Charlottenburg,
Englische Straße Nr. 24 II.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. —
Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Organ des Gewerkreises der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerkreises.

Original-Aufsätze u. Notizen technischer und sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Amtlicher Theil.

82. Vorstandssitzung des Gewerkreises vom 27. Februar 1891.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsfachen, 3) Kassenbericht pro Januar 1891, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Münchow um 8 3/4 Uhr Abends eröffnet. Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder. Nach Genehmigung der Protokolle der 80. und 81. Sitzung wird in die T. D. eingetreten.

Punkt 1. Für die Althalbdenleber und Neuhaldenleber, aus dem Hubbe'schen Streik noch arbeitslosen Mitglieder (zusammen 12) beschließt der Vorstand noch eine Restunterstützung von 14 Tagen zu bewilligen; desgleichen dem Antrage gemäß für das Mitglied Artz in Poppelndorf und für das Mitglied Weber in Gersweiler. — Die Zustimmung der auswärtigen Vorstandsmitglieder zu diesem Beschlusse hatte der Vorstand bereits vorher eingeholt. Einigen der betreffenden Mitglieder in Althalbdenleben, die auf kurze Zeit Erdarbeiten verrichtet, soll die Unterstützung unverkürzt belassen bleiben. — Von Mittheilungen aus Annaburg, die am 13. d. M. erfolgte Beilegung der dort in Aussicht gestandenen Differenz betreffend, wird Kenntniß genommen. Die Einigung ist danach auf der Grundlage erfolgt, daß das Dreherpersonal in 5 pCt. Abzug auf die in Betracht kommenden Artikel eingewilligt hat. Der Vorstand kann natürlich einen Einfluß auf die Entschlüsse des Personals nicht ausüben. — In Großbrettenbach haben sich ca. 40, dem Berufe nach zu den Tischlern gehörige Mitglieder bei unserem Ortsverein gemeldet, sind aber vom Bureau bereits an den Gewerksverein der Tischler überwiesen worden, wovon der Vorstand zustimmend Kenntniß nimmt. — Die infolge eines Irrthums als ausgeschieden erklärten Mitglieder J. Linden und W. Rossmann in Bonn werden zu den alten Rechten wieder aufgenommen. — Von einer Einladung des D. V. Berlin II zum Stiftungsfeste am 7. März nimmt der Vorstand dankend Kenntniß. — In Großbrettenbach sind, wie aus einem vorliegenden Briefe hervorgeht, die am Streik theilhaft gewesenen Mitglieder fast sämtlich wieder in Arbeit; die Firma Harraß hat also erfreulicherweise die getroffene Vereinbarung bisher erfüllt. — Von Königszell liegt die Mittheilung vor, daß in Sachen Stürz und Waimann das Malerpersonal nach vorübergehender Entsendung einer Deputation an die Fabrikleitung in Anbetracht des schlechten Geschäftsganges von weiteren Schritten in der Sache abgesehen habe. Der Vorstand nimmt Kenntniß. — In der Sache des in Rheinsberg aus dem Personal ausgeschlossenen Mitgliedes (siehe 81. Vorstandssitzung) liegt die Antwort des Ausschusses vor. Dieselbe bedingt in Rücksicht auf erneut geltend gemachte Belastungsmomente jedoch eine weitere Klärstellung, weshalb die Entscheidung wiederum vertagt werden muß. — In Sachen Gerike-Kolmar (siehe 66. und 68. Vorstandssitzung in den Nr. 38 und 41 der „Ameise“ 1890) beschließt der Vorstand anlässlich einer vorliegenden Zuschrift aus Kolmar, daß von Herrn C. nunmehr die bisher noch fehlende Erklärung in 14 Tagen eingehen muß, um die Sache endlich definitiv regeln zu können, widrigenfalls die bisher vom Hauptkassierer angenommenen Beträge zurückerstattet werden sollen. — Der Verbandsgenosse Hr. Berliner in Spremberg wird wegen der Aufnahme des angeblich in Weißwasser in Aussicht stehenden D. V. der Glasarbeiter in unseren Gewerksverein nochmals vorstellig. Nach kurzer Debatte, in der Herr Vorherige nähere Feststellungen vorschlägt, während Herr I sich überhaupt gegen die Aufnahme ausspricht, wird auf Antrag des letzteren die Sache bis zur prinzipiellen nochmaligen Entscheidung über die schon einmal (in der 81. Sitzung) verhandelte Zurückweisung von Nichtberufsgenossen bei der Aufnahme vertagt. — Von Hoyerwerda, wohin früher einmal an den dortigen Verbandsgenossen Hr. Großmann auf Wunsch Material zur Begründung eines D. V. der Glasarbeiter in Bernsdorf gesandt worden war, ohne daß wir trotz Anfrage über den Verbleib der Sachen irgend welchen Bescheid erhielten, verlangt derselbe Hr. G. jetzt wieder „kleinmüthig“ Material. Dem Herrn ist bedeuert worden, daß wir nach den gemachten Erfahrungen auf seine Beihilfe bei Begründung von Ortsvereinen der Glasarbeiter gern verzichten. Der Vorstand stimmt dem zu. — Der in Kaiserlautern in den Gewerksverein eingetretene, vor Regelung der dortigen Angelegenheit von dort verzogene, jetzt in Ballenbar befindliche Dreher Rob. Schmidt soll in Vertretung der Sachlage, auf Grund deren seine Aufnahme aus dem Gewerksverein erfolgen mußte, gegen Nachzahlung der Reste als altes Mitglied wieder eintreten dürfen. — Der Gastwirt Matysche in Altwasser erklärt, auf die gestellte Forderung von 2 Mk. monatlicher Vorkassierthe nicht verzichten zu können. Da auch der

Ausschuß die Bewilligung erneut empfiehlt, so beschließt der Vorstand, Widerspruch dagegen nicht mehr erheben zu wollen. — Von einer längeren, durch die Notiz im Vorstandprotokoll der 79. Sitzung (siehe Nr. 6 der „Ameise“) veranlaßten Zuschrift des Fabrikbesizers Hrn. Baumgarten in Walsgarten nimmt der Vorstand Kenntniß. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, daß Hr. B. die in der betreffenden Notiz erwähnte Klageandrohung gegen den Vorstand in Abrede stellt und mit Recht betont, daß eine Beeinflussung irgend welcher Art wohl beiden Seiten fern liegen müsse. Was die ferneren Mittheilungen des Hrn. B. hinsichtlich des Falles Wierler (siehe ebenfalls 79. Sitzung) betrifft, so ist das Erforderliche zur Klärstellung eingeleitet worden. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. a) Der Schlemmer C. Barthel in Rheinsberg, Mitglied Nr. 10830, hat sammt seinem Arbeitskollegen, der ebenfalls, jedoch erst seit September 1890, Gewerksvereinsmitglied ist, seit mehreren Wochen in Lohn-differenzen mit der dortigen Fabrikleitung gelegen, infolge deren er am 16. Februar plötzlich aus der Arbeit austrat und nun Unterstützung beantragt. Trotz der wochenlangen Dauer der Lohnstreitigkeiten wird dem Vorstande erst nach dem Arbeitsaustritt von der Sache Meldung gemacht und es erfolgt deshalb, da hier ein nicht entschulbarer Verlust gegen § 55 des Statuts vorliegt, die Ablehnung des Unterstützungsantrages. — Dem Mitgliede R. Jahn von Berlin II, welches infolge von Differenzen auf der Königlich Porzellanmanufaktur sofort entlassen worden ist, wird die Unterstützung nach § 39 des Statuts bewilligt. — Das bis Weihnachten unentgeltliche Mitglied E. Schröther-Althalbdenleben ist am 25. 12. 90 nach Kolmar in Arbeit getreten, hat diese Stelle aber ohne Weiteres infolge einer durch die Kasse gebotenen Arbeitsbeschränkung von kurzer Dauer in betreffender Fabrik wieder aufgegeben, ist nach Althalbdenleben am 17. Januar zurückgekehrt und beantragt unterm 18. Februar Weiterunterstützung. Diese wird, nachdem die eingezogenen Erkundigungen die obigen Feststellungen ergeben haben und nachdem ferner festgestellt, daß mehrere Genossen aus Neuhaldenleben noch jetzt in K. arbeiten, einstimmig abgelehnt. — Für das Mitglied Kranich von Rudolstadt-Bollstedt, welchem in der vorigen Sitzung die Arbeitslosen-Unterstützung bewilligt worden war, wird Weiterunterstützung beantragt. Da eine Maßregelung im Sinne des Statuts im vorliegenden Falle nicht ausreichend begründet erscheint, so verbleibt es nach dem Beschlusse des Vorstandes bei der bewilligten Arbeitslosen-Unterstützung. — In Bezug auf ein Unterstützungsgeuch für das Mitglied Eug. Nagel-Schramberg sind zunächst noch nähere Feststellungen erforderlich. — Die Unterstützungsanträge für die Mitglieder Nr. 209 und 10749 von Altwasser (wegen Lohnabzug) werden bewilligt. — b) Umzugskosten. Ein Geuch des Mitgliedes Paul Hänel von Altwasser um Umzugskosten nach Stanisow wird einstimmig unter Voraussetzung der Richtigkeit der gemachten Angaben bewilligt. Ueber den Sachverhalt wird berichtet: Der in Saal II zu A. auszählende Kommissar wollte eines Sonntags einen Zwanzigmarkschein für einen Hundemarkt ausgeben haben, so daß ihm 15 Mk. gefehlt hätten. Hänel war Unterkassierer der Personalkasse, sollte also wissen, wer alles Zwanzigmarktscheine bei ihm (H.) hätte wechseln lassen; weil er das nicht wußte, so sollte er die 15 Mk. haben, und es wurden ihm am nächsten Sonabend beim Auszahlen die 15 Mk. einbehalten. H. beschwerte sich nun beim Herrn Direktor, welcher ihm recht gab; trotzdem erhielt H. Montag die Kündigung durch den Oberdreher Hrn. Gläser. H. verlangte nun sogleich beim Herrn Dielsch die ihm von seinem Lohne abgezogenen 15 Mk. zurück, worauf auch die Rückzahlung sogleich durch den betreffenden Kommissar geschah; bei der Kündigung dagegen verblieb es. — Das Geuch eines früher in Althalbdenleben gewesenen Mitgliedes (Nr. 66) um Bewilligung von Umzugskosten nach Schramberg wird als ganz unbegründet ohne Weiteres abgelehnt. — Desgleichen wird ein Umzugskosten-Geuch des Mitgliedes Nr. 1437 in Gallern b. Regensburg abgelehnt, da weder Lohnabzug noch sonstige Differenzen den Antrag rechtfertigen, die Arbeitsverhältnisse vielmehr beim Eintritt des Mitgliedes in die betreffende Arbeitsstelle, welcher bereits unter Beihilfe des Gewerksvereins bewirkt wurde, die gleichen waren. — Von einem allgemeinen Lohnabzug in Grohn-Regesack betroffenen Mitgliede Maler Gadow sind 8,70 Mk. Umzugskosten nach Hamburg bewilligt worden; das Recht auf spätere Inanspruchnahme der Umzugskosten wird ferner dem von dem gleichen Lohnabzug betroffenen Mitgliede Nr. 1026 zugesprochen. — Das Recht zur Inanspruchnahme von Umzugskosten bei etwaigem späteren Platzwechsel wird ferner verkannt dem Mitgliede Gadowl-Oberhausen. — An das nach Kolmar in Arbeit getretene Mitglied 11037, Lehmann, welches auf Umzugskosten noch kein Entrecht hatte, hat der Kassierer von Althalbdenleben 9,80 Mk. gezahlt, die derselbe von dem

Mitgliede wieder einzuziehen und in Einnahme zu stellen hat. — c) Arbeitslosen-Unterstützung. Die Mitglieder in Rehaun müssen infolge eines Defekts an der Dampfmaschine von neuem längere Zeit feiern. Die Beibringung der Formulare u. soll in Rücksicht auf den erst kürzlich eingetretenen Fall, von welchem aus die erforderlichen Angaben noch vorhanden sind, erlassen werden. — In Folge wird für folgende 34 Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 je 4 Mk. Unterstützung bewilligt: Nr. 103, 3338, 3339, 3340, 3342, 3343, 3344, 3345, 3347, 3348, 3349, 3350, 3442, 3544, 3548, 3555, 3557, 3558, 3560, 3561, 3562, 3563, 3566, 3597, 3598, 3635, 3636, 3699, 3700, 4098, 10 756, 10 758, 10 760, 10 937. Die erfolgte späte Meldung wird nur ausnahmsweise aus den im vorigen Protokoll bereits geltend gemachten Gründen für diesmal entschuldigt, worauf der Ortsverein noch besonders hingewiesen werden soll. — Da in der Kahla'er Sache nach den gemachten Feststellungen tatsächlich andauerndes Feiern vorgelegen, so sind auf Grund von § 6 Abs. 3 des Statuts je 6 Mk. Unterstützung angewiesen worden für die folgenden 11 Mitglieder: Nr. 10871, 10 872, 10 878, 10 879, 10 880, 10 881, 10 882, 10 884, 10 890, 10 891, 10 892. — Dem Mitgliede Hopfberg von Pieschen-Dresden wird auf Grund seiner für die erfolgte Entlassung in Dresden das Unrecht auf Arbeitslosen-Unterstützung vom Tage der zukünftigen Meldung ab (A. beschäftigt sich jetzt ausbühlerweise außerhalb seines Berufs) für 3 Monate offen gelassen. — Bewilligt wird die Arbeitslosen-Unterstützung ferner vom 14. 2. ab an G. Kosche-Stanowik; vom 18. 2. (dem Tage der Meldung!) ab an B. Goria-Kahla; vom 16. 2. ab an Albanus Greiner-Rehau, der auf der Eist'schen Fabrik dort sofort entlassen worden ist, weil er sich auf der Heurich'schen Fabrik nach Arbeit erkundigt, und, darüber befragt, Er. Eist nicht gleich seinen Wein eingekauft hatte. — Auf Grund von § 6 Abs. 1 wird die Unterstützung bewilligt an F. Höhle von Stüßerbach vom 5. 3. ab. — Weiterbewilligt wird die Unterstützung an Nowotny-Eisenberg, der in Plinzenau seinen Arbeitsplatz, da er nicht bestehen konnte, wieder aufgeben mußte. — Abgelehnt werden die Unterstützungsanträge für Färber-Schreiberhan (weil die Arbeitslosigkeit nicht genügend nachgewiesen erscheint) und für Sorge-Großbreitenbach (wegen nicht zurückgelegter Karmzeit). — d) Fahrkosten haben erhalten: Nowotny-Eisenberg 4,05 Mk. nach Plinzenau; Sonnemann-Weiden 10,20 Mk. nach Berlin; Fischer-Schwarzenbach 0,45 Mk. nach Moschendorf. — Das Mitglied W. Beyer in Frankfurt a. O. hat 13 Mk. zuviel erhaltene Fahrkosten in wöchentlichen Raten von 2 Mk. in Frankfurt zurückzahlen. — e) Nothfall-Unterstützung. Das Mitglied Mr. Schmidt-Plinzenau erhält 20 Mk.; das Mitglied A. Domann-Moabit 10 Mk. bewilligt. — Der erneute Antrag für das Mitglied F. Wunsch-Schreiberhan wird wiederum abgelehnt; desgleichen ein Antrag Othrich-Petersdorf aus ganz denselben Gründen, wie bei dem Mitgliede Nimal (siehe 81. Sitzung). — f) Rechtsschutz wird bewilligt dem Mitgliede R. Jahr-Berlin II (siehe oben unter a) behufs Entlassung einer Entschädigung für entzogene Kündigungsfrist und Rückforderung von Beiträgen zur Pensionkasse der Königl. Porzellan-Manufaktur zu Berlin. Das erforderliche Protokoll, sowie das Gutachten des Rechtsanwalts Hrn. Freudenthal liegen vor; das Klageobjekt beträgt über 750 Mk. — Desgleichen wird der Rechtsschutz bewilligt wegen zu Unrecht entzogener Kündigungsfrist dem Mitgliede A. Greiner-Rehau (siehe oben unter c) gegen die Firma Eist dortselbst und ferner gleichfalls wegen zu Unrecht entzogener Kündigungsfrist dem Mitgliede W. Scherl-Unterweßbach gegen die Firma Gebr. Voigt dortselbst. — Ein Gesuch Thyzel-Hermisdorf ist, da es eine Privatsache betrifft, unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 des Rechtsschutzreglements erledigt worden.

Bei Punkt 3 der T.-D. betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Januar 1891 4575,26 Mk., die Ausgaben 2226,48 Mk., Bestand am 1. Februar 46 598,78 Mk.

Zu Punkt 4 gelangt eine Zuschrift des Vorstandes des Dresdener Arbeitslosen-Unterstützungsverbandes zur Verlesung, in welcher u. A. angefragt wird über die Stellung, welche der Gewerkevereinsvorstand gegenüber den jetzt laut werdenden Wünschen der Dreher-Personale betreffend Entlohnung der bestehenden Dreher-Vereinigungen einnimmt. Auf Vorschlag von § 1 wird mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage an sich beschloffen, zur Verathung derselben am 2. März eine besondere Sitzung abzuhalten. — Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Penz,
Hauptschristführer.

Der § 153 des sog. Arbeiterschutzgesetzes.

(Schluß.)

Wenn die Motive meinen, durch § 153 Absatz 2 neuer Fassung dem „praktischen Bedürfnis“ einer Bestrafung der Aufforderung zum Ungehorsam gegen Arbeitsverträge mit viel größerer Sicherheit zu dienen, als dies bei Anwendung des § 110 des St.-G.-B. möglich wäre, so dürfte diese Ansicht nicht ganz richtig sein. Auch Derjenige, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert, kann nicht schuldig gesprochen und nicht bestraft werden, wenn ihm nicht die Kenntniz der Widerrechtlichkeit der Arbeitsentstellung, und daß er dieser Widerrechtlichkeit sich bewußt war, als er öffentlich zur Arbeitseinstellung aufforderte, nachgewiesen wird. Es ist also zunächst der ganze objektive und subjektive Thatbestand des Kontraktbruches festzustellen, welchen wir dargelegt haben, und des weiteren, daß dem Auffordernden dieser Thatbestand bekannt war. Bei dem bereits nachgewiesenen Zustand der privatrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, bei dem Zustande ferner der Dummheit und der Litteratur des Arbeitsvertrages im deutschen Rechte und den bestehenden tatsächlichen Verhältnissen dürfte

es aber in einer großen Anzahl von Fällen auch für den rechtsgelehrten Richter fast ein Werk der Unmöglichkeit sein, mit Sicherheit einen Vertragsbruch zu konstatiren. Im Fall des Bergarbeiters z. B., welcher dem reihsgerichtlichen Erkenntnis vom 3. Dezember 1889 zu Grunde lag, würde es darauf angekommen sein, ob die betreffenden Bergwerksbesitzer ihrerseits ihre Vertragspflichten nach jeder Richtung, insbesondere auch diejenigen, welche sie gegenüber der Vertretung der streikenden Arbeiter übernommen hatten, vollständig erfüllten. Wir haben bei Besprechung der Denkschrift betreffend die Unternehmung der Bergarbeiterverhältnisse gezeigt, welche schweren Verletzungen der bestehenden Arbeitsverträge sich die Bergwerksbesitzer vielfach zu Schulden haben kommen lassen. Derartige Nichterfüllung des Vertrages seitens des Gegenkontrahenten würde theils nach den Bestimmungen des Berggesetzes, theils nach denjenigen des preussischen Landrechts, deren Anwendbarkeit vorausgesetzt, den Arbeiter seiner Vertragspflicht entbinden. Es ist nun aber der objektive und subjektive Thatbestand des Vertragsbruches nicht genügend, da Demjenigen, der wegen Aufforderung zur widerrechtlichen Verlassung der Arbeit gestraft werden soll, auch nachgewiesen werden muß, daß er diesen Thatbestand thatsächlich und rechtlich kannte. Alles was oben in Beziehung auf den subjektiven Thatbestand des Kontraktbruches ausgeführt wurde, gehört auch hierher. Wenn man erwägt, welche Kontravenzen bezüglich der grundlegenden Rechtsfakte bestehen, die bei Feststellung eines Kontraktbruches anzuwenden sind, so wird man darüber sich nicht im Zweifel befinden können, daß auch der von dem Entwurf der Novelle verlangte Thatbestand „nur in den seltensten Fällen“ nachweisbar sein wird, sofern nicht einfach Fiktionen an Stelle der richterlichen Feststellung treten, was die Ungerechtigkeit, die der Statuirung dieses neuen Spezialdelikts im Gebiet des Arbeitsrechts vordereinander anhaftet, nur verschärfen würde. Wenn es allerdings dann in einem Falle gelingt, diese Thatbestände wirklich unangreifbar festzustellen, dann hat der Delinquent um so härter zu büßen. Auch können ihm mildernde Umstände nicht bewilligt werden. Hat er das Delikt etwa öfter in einem Streik oder bei Fortsetzung eines solchen begangen, so ist auch für ihn die mindeste Strafe 1 Jahr Gefängnis. — Mit 1 Jahr Gefängnis würde also z. B. die Näherin zu büßen haben, welche ihre Kolleginnen etwa in einem Kaffeehause, also „öffentlich“, bei sich öfter bietender Gelegenheit öfter aufzufordern sich erklährt, einen Dienst, der ihnen das zum Leben Nöthigste nicht gewährt, der sie zur Prostitution zwingt, mit einem andern sich augenblicklich bietenden besseren Dienst zu vertauschen. Thut sie aber dasselbe in einem gemietheten Zimmer gegenüber eigens eingeladenen Kolleginnen, so bleibt sie strafflos. Das entscheidende Merkmal des ganzen Vergehens ist also die „Öffentlichkeit“ der Aufforderung. Der Entwurf bekämpft mit einer Energie, welche das deutsche Strafgesetzbuch gegenüber den gemeinsten und gefährlichsten Verbrechen — wie wir sahen — nicht überall entfaltet, gerade denjenigen Zug der modernen Arbeiterbewegung, welcher nach allgemeinem Anerkennniß der entschiedensten Förderung bedarf: die Öffentlichkeit. Je weitere Kreise die Arbeiterbewegung zieht, je umfassender der Antheil ist, welchen — aktiv oder passiv — die gesamte Gesellschaft an derselben nimmt, desto wünschenswerther ist es, daß diese Bewegung sich im hellsten Lichte der Öffentlichkeit vollziehe, am meisten eben dann, wenn die Gefahr besteht, daß der Kampf der Parteien über die Schranken des Gesetzes hinausgeht. „Im stillen Kämmerlein“ behauptet der Abgeordnete Dr. Hartmann, „sei die Sache wirklich nicht so gemeingefährlich und gemeinschädlich, als wenn es öffentlich geschieht.“ Wir unsererseits fürchten, daß in dem von dem Entwurf der Novelle gewaltsam geschaffenen unwürdigen Dunkel die Arbeiterbewegung in schlimmster Weise verbittert und vergiftet wird und daß in diesem Dunkel nur eine höchst ungesunde Pflanzengattung gedeihen kann, welche wir für glücklich ausgerottet hielten: der Geheimbundsprozeß.

Die Regel, daß inhaltlich schlechte Gesetze auch juristisch schlecht sind, hat sich uns auch an diesem Entwurfe bestätigt. Auch dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß der Arbeiterschutz der Novelle in einem schädlichen Widerspruch zur positiven Sozialpolitik steht, welche die Novelle in ihren Bestimmungen über Arbeiterschutzrecht inauguriren will. Vor allem aber verletzt der Entwurf eine und zwar die erste Aufgabe des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber soll nicht über den Wolken thronen, aber er soll auf einer höheren Warte stehen als auf der Zinne der Partei. Wie vor seinem Werke, dem Gesetz, Alle gleich sein sollen, so soll sein Werk auch selbst für Alle gleich sein, nicht bloß im äußerlichen Wort, sondern nach der inneren gleichmäßigen Gerechtigkeit. Wo die Schuld des Einen, des Mächtigen und des Reichen, strafflos bleibt oder gering geahndet wird, die Schuld des Schwachen und Armen über alles Maß hinaus; wo den Mächtigen gestattet wird, strafflos gerade dasjenige Recht unter den Fuß zu treten, das zum Schutze der Schwachen gegen sie bestimmt ist, während jedes Hinausgehen der letzteren über die Rechtsausübung strenger als gemeine Verbrechen bestraft wird; da können wir jene erste Aufgabe des Gesetzgebers nicht erfüllt sehen. Wir können dies um so weniger, wenn das Recht, welches in so mangelhafter und parteilicher Weise geschieht wird, denjenigen Aufgaben dienen soll, welche derselbe Gesetzgeber als eine der höchsten und notwendigsten Pflichten des Staates und der Gesellschaft betrachtet.

*) Die ersten 14 Tage des Feierns sind natürlich, ebenso wie bei Andolstadt-Vollstedt, nicht unterstützt worden! Georg Penz.

lich zustande kommen möge. Unser Personal besteht aus Mitgliedern des Magdeburger Verbandes und des Gewerkevereins.

Das Dreherpersonal von Ph. Riemann.

J. A.: Gustav Schaefer.

Moschendorf, den 9. März 1891. Wir geben hiermit bekannt, daß wir uns dem Antrag Selb (Bahnhof) in der „Ameise“ Nr. 6 einstimmig anschließen.

Das Dreherpersonal Moschendorf.

J. A.: Jac. Bölsfel.

Tirschenreuth, den 2. März 1891. Wir schließen uns dem Wunsche auf Vereinigung der beiden Verbände Magdeburg und Dresden an, indem wir bemerken, daß wir schon 1889 im „Sprechsaal“ dafür eingetreten sind.

Das Dreherpersonal Tirschenreuth.

J. A.: Josef Reber. M. Graß.

Suhl, den 9. März 1891. Unterzeichnetes Dreherpersonal, bestehend aus 30 Dresdener Verbandsmitgliedern, schließt sich dem Antrag Selb (Bahnhof) in „Ameise“ No. 6 vollständig an, und wünschen wir eine Vereinigung aller drei Verbände.

Dreherpersonal von Reinhold Schlegelmilch.

J. A.: Karl Weisheit.

St. Lengsfeld, den 28. Februar 1891. Vor einigen Wochen wurde in der „Ameise“ veröffentlicht, daß in der Kunze'schen Porzellanfabrik in Blankenhain die Preise bedeutend reduziert wurden. Die dortigen Kollegen zogen es, aus dem einfachen Grunde, weil in letzter Zeit die Opferwilligkeit der Kollegen sehr in Anspruch genommen wurde, vor, sich um andere Arbeitsplätze umzusehen, und glaubten jedenfalls, auf das Ehr- und Pflichtgefühl ihrer Kollegen rechnen zu können, und somit wäre durch die Veröffentlichung Genüge geleistet gewesen. Allein leider ist heutzutage darauf nicht mehr zu bauen, denn immer finden sich wieder Leute, die das, was die einen gut machen wollen, wieder verschlimmern. In der Verhältnisse in genannter Fabrik kennt, der wird wohl zugeben müssen, daß es keine glänzenden sind.

Trotzdem finden sich Kollegen, die bereits früher dort, jedenfalls weil sie nicht zufrieden waren, ihre Stelle aufgaben, jetzt aber, wo es heißt, die Kollegen in ihrer Sache zu unterstützen, dort anfragen, und dann an die Postreise, daß sie den früheren Lohn erhalten würden, auch wieder ansetzen. Ob es auch bleiben wird, wollen wir abwarten. Ich übergebe dies der Öffentlichkeit, um wieder einen Beweis zu liefern, wie notwendig es ist, nach einem großen Ganzen zu trachten, wo dann auch solchen Fällen vorgebeugt und solche indirekten Schädigungen unserer Branche Einhalt gethan werden könnte.

Ein Kollege, der den Sachverhalt in der Ameise verfolgte und die Blankenhainer Verhältnisse von früher her kennt.

Colbitz, den 3. März 1891. Die Rechnungen vom letzten halbjährigen Rechnungsabschlusse des Vororts Dresden sind in allen Theilen geprüft und für richtig befunden.

Dreherpersonal der Steingutfabrik von Thomäberger u. Herrmann.

J. A.: D. Klingner.

Altwasser, den 8. März 1891. Wir berichten hiermit, daß die sämtlichen uns vom Vorort Dresden zugesandten Beläge der Generalversammlung vom 31. August 1890 geprüft und für richtig befunden worden sind.

Der Vorstand des Dreherpersonals Altwasser.

E. Florich. W. Wiesner. J. Feder. J. Rüffer. R. Fischer.

Althaldensleben, 8. März 1891. Für die Arbeitslosen des Subbeschen Personals gingen ferner an freiwilligen Beiträgen ein: 10 Mann vom Dreherpersonal Potshappel in Sachsen 4,80 Mk., desgleichen vom Dreherpersonal Güttensteinach (Welches? Ne.) 8,03 Mk., vom Dreherpersonal Altwasser 4 Mk. Wir sagen den milden Gebern unsern besten Dank und bitten die Herren Kollegen, uns doch weiter unterstützen zu wollen.

J. A.: Wilh. Müller, Althaldensleben, Neuhaldenslebener-Straße 241.

Quartals-Bericht pro Oktober, November, Dezember 1890 der Reise- und Unterstüßungs-Kasse deutscher Porzellanreicher. Vorort Magdeburg.

Einnahme der Hauptkasse Mk. 1451,04	Ausgabe der Hauptkasse Mk. 2800,15
- - - - - Totalkassen - 1003,53	- - - - - Totalkassen - 1161,42
Gesamt-Einnahme Mk. 2454,57	Gesamt-Ausgabe Mk. 3961,57
Bestand der Hauptkasse am 1./1. 1891	Mk. 4928,10
- - - - - Totalkassen	- 6568,60
Gesamtvermögen am 1./1. 1891	- 11496,70
Extra-Unterstützungsfond:	
Bestand am 1./10. 1890	Mk. 1590,26
Ausgabe pro IV. Quartal 1890	- 1148,40
	Summa Mk. 441,86
Ueberschuss 10 % der Einnahme	Mk. 246,45
Zinsen pro 1890	- 54,61
Bestand am 1./1. 1891	Mk. 741,92

Mitgliederzahl am 1. Januar 1891: 113.

NB. Spezialisierte Abschlüsse gehen unseren Mitgliedern mit Abschlusformularen, Streifen u. zu.

Magdeburg-Neustadt, den 1. März 1891.

Der geschäftsführende Ausschuss.

G. Gackbusch, B. Hellmig, A. Möhler, Vorstandsber., Schriftführer, Kassier.

Die Revisoren:

E. Reiff. A. Wägener.

Dresden, den 9. März 1891. Quittung über eingezahlte Gelder an den „Vorort Dresden“ im Januar und Februar 1891.

Arzberg, Meier 1,20 Mk.; Elgersburg 2,10; Trautenau, Reinhold 1,50; Gotha, „Verb.“ 5; Gohren, Jäger 2,40; Suhl, „Mann“ 11; Wittenberg 13,10; Margarethenhütte 4,80; Hohenberg, Kranz 2; R. -phenburg, Kropf 3; Eberhardsdorf 11,25; Potshappel, Reithauer 2,40; Rudolstadt, „Strauß“ 10; Suhl, für Fischer, Reinhardt, Werner 7,20; Rudolstadt, „Jusatz“ 1,50; Roschitz 5,80; Rheinberg, Höfgen 2,20; Suhl, „Erbsmann“ 5; Spandau, Lautsch 15; Suhl, „Reinh.“ 2,40; Stanislaw 7,20; Eberten, Sohn 6,50; Tiefenfurt, Löwel 2,40; Uhlstädt 10; Kollmar 5,20; Rudolstadt, „Höfel“ 2,10.

Abornementsgelder für die „Ameise“ auf das I. Quartal 1891 sind eingegangen:

Altwasser 6,80 Mk.; Blankenhain, „J. u. G.“ 1,50; Gotha, „Thom.“ 0,80; Frankfurt, „Pätzsch“ 4,80; Gera-Untermhaus 1,50; Kitzinger 0,80; Kall 2; Regensburg 1,20; Reichenfeld 1,20; Suhl, „Reinh.“ 4; Schönbald 2,80; Tiefenfurt, „Witten“ 0,40; Tiefenfurt, „Rab.“ 0,40; Werdamm 0,80; Margarethenhütte 0,80; Rudolstadt, „Jusatz“ 0,40.

Bitte die Herrn Vorstände resp. Kassier um baldige Einzahlung der Ausgleichs- und Abornementsgelder.

M. Kigels, Kassier.

Güttensteinach, den 4. März 1891. Allen Personalien und Verbänden zur gefälligen Kenntnis, daß wir seit dem 1. Februar d. J. den „Nachschuß“ als Verbandsorgan eingeführt haben.

Der Vorstand des Allgemeinen Maler-Verbandes.)

J. A.: Karl Frenn, Vorsitzender.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Meißen: 28. 2. 91. E. Wunderlich, D. Friedrich; Altwasser: 21. 2. N. Peijer; Jliman: 28. 2. A. Werner; Dresden: 21. 2. A. Bartel; Hansen: 10. 1. B. Heyer; Bonn: 28. 2. G. Brahm; Sudau: 7. 3. A. Kühn; Selb: 28. 2. Chr. Senft.

2) In den Gewerkeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: 28. 2. R. Dächling, 7. 3. W. Kieker; Schramberg: 28. 2. G. Weiser; Groh-Begeß: 7. 2. J. Hasenmeyer.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: 7. 3. D. Hoffmann; Unterweißbach: 28. 2. G. Heilmann; Bonn: 28. 2. J. Reiffer.

4) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Ragbütte: 28. 3. R. Martin, S. Medel, L. Heinze, C. Heinze, A. Gropp, G. Schmidt, L. Borberg, C. Schulze, S. Börner, A. Knablen, C. Kraus, G. Ludwig, E. Heymann.

5) In den Gewerkeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Jliman: C. Bartholome, R. Möller; Schreiberhan: G. Unte; Arzberg: J. Kiekmann; Unterlößitz: G. Voigt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Noabitz: G. Arz, G. Bauer; Meißen: D. Seiner; Kollmar: A. Dastigles; Eisenberg: A. Scholz.

2) Aus Gewerkeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Schreiberhan: B. Groj; Selb: J. Wagner.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Ragbütte: R. Martin, S. Medel, L. Heinze, C. Heinze, A. Gropp, G. Schmidt, L. Borberg, C. Schulze, S. Börner, A. Knablen, C. Kraus, G. Ludwig, E. Heymann; Bessen: B. Busch.

4) Aus dem Gewerkeverein:

Noabitz: J. Rosenkrantz, L. Langenhahn, J. Thauer, A. Küstert, D. Bösch, J. Engelmann; Rheinberg: C. Schaal, G. Newes; Eisenberg: C. Steiner; Gräfenhain: A. Heilmann, S. Schünzel.

Der Vorstand.

A. Münchow,

Vorsitzender.

Georg Lenz,

Hauptgeschäftsführer.

J. Hen,

Hauptkassier.

Versammlungskalender.

Ortsversammlungen:

a) am Sonnabend, den 14. März: Blankenhain: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. — Sudau: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. — Charlottenburg: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 2. Besprechung über eine Agitations-Versammlung für die Porzellaner in Charlottenburg, 3. Festsetzung der Bibliothek-Ordnung, 4. Verschiedenes. — Gotha: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. (Ausschluß werden auch die Mitglieder vom Dresdener Verband eingeladen, wegen Verbandsabschlusses.) — Moschendorf: Abds. 6 Uhr, im Dettler'schen Lokal. L. D. daselbst.

b) am Sonntag, den 15. März: Schreiberhan: Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal (Scholtz). L. D. wird daselbst bekannt gegeben.

c) am Montag, den 16. März: Noabitz: Abds. 8 1/2 Uhr, bei Grunert, Lößelstr. 2. 1. Bericht des Vergütungs-Komitee über den stattgehabten Massenball, 2. Antrag resp. Besprechung über in abzuholdende Commervergütungen, 3. Allgemeine Diskussion, 4. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. — Alsbach Krausenasse. — NB. 2. er in Aussicht genommene Vortrag des Lehrers Herrn S. Damajsch findet in der April-Versammlung statt.

d) am Sonntag, den 22. März: Großbreitenbach 1. Th.: Abds. 8 Uhr, im Goldenen Hirsch. L. D. daselbst.

*) Der Allgemeine Malerverband ist zwar ein seltener (daß in unserem Mathe und es ist deshalb eigenartig, daß er gerade bei dieser Gelegenheit kommt, wo gehen aber trotzdem der obigen Notiz gera Man n, um der mitgetheilten Thatsache, was ja wohl der Zweck der Saanspruchnahme in lered Mathe sein soll, auch in der Kreisen der Berufsge nossen Verbreitung zu verschaffen.

D. F. d.

Rechnungs-Abchluss der Hauptkassen des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter pro 1890.

Einnahme.	Gewerbevereins- kasse		Organkasse		Erfassung		Kranken- und Begräbniskasse		Zusatz- Kranken- und Begräbniskasse		Kautionskasse	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
An Kassenbestand vom Jahre 1889	1 087	05	308	42	129	07	435	05	571	50	213	73
Eingekandt von Ortsvereinen und örtl. Verwaltungsstellen	20 048	86	3 552	82	—	—	19 156	75	5 364	40	—	—
Zinsen	1 706	50	54	—	24	—	1 578	18	163	50	56	—
Verkaufte Werthpapiere	3 745	—	—	—	624	—	3 466	50	318	—	—	—
Beitrag der Gewerbevereinskasse	—	—	2 126	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Privatabonnements	—	—	320	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Porto für Versendung des Verbandsorgans u.	—	—	274	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Inserate	—	—	6	43	—	—	—	—	—	—	—	—
Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 232	65
Zurückgezahlte Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	632	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	277	31	—	50	—	—	131	69	—	—	—	—
Summa	27 497	36	6 643	05	777	07	24 768	17	6 417	40	1 502	38

Ausgabe.	Gewerbevereins- kasse		Organkasse		Erfassung		Kranken- und Begräbniskasse		Zusatz- Kranken- und Begräbniskasse		Kautionskasse	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Der Aushilfe an Ortsvereine und örtliche Verwaltungsstellen	11 450	02	—	—	—	—	18 125	21	5 239	41	—	—
Geldmittel	—	—	—	—	—	—	9	95	—	—	—	—
Extraunterstützungen	—	—	—	—	428	60	—	—	—	—	—	—
Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	267	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbandsorgan	741	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbandsbeitrag	764	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beitrag zur „Ameise“	2 126	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Druckkosten der „Ameise“	—	—	3 594	35	—	—	—	—	—	—	—	—
Autorenhonorar	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeitungs-Abonnements	—	—	73	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Expeditionsporto	—	—	1 121	98	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterstützung an Elbogen	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Agitations- und Revisionsreisen	696	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zurückgezahlte Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	745	06
Kautionszinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	68
Gekaufte Werthpapiere	7 918	43	—	—	—	—	3 347	—	823	—	405	75
Gehälter	1 200	—	600	—	—	—	1 800	—	—	—	—	—
Schadensentschädigungen	143	15	—	—	—	—	76	60	3	—	—	—
Entschädigung für Revision der Kassen	20	50	—	—	—	—	20	50	12	65	—	—
Entschädigung für Krankenkontrolle	—	—	—	—	—	—	1	70	—	—	—	—
Vertretung des Vorstandes	31	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertretung im Bureau	40	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porto	178	45	18	80	—	—	183	25	12	20	—	—
Bureaubedarf und Material	54	80	1	—	—	—	27	—	6	55	—	—
Bureau-Altenfillen	27	95	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Drucksachen	408	55	—	—	—	—	151	89	22	—	—	—
Postmaterial	—	—	130	05	—	—	—	—	—	—	—	—
Inserate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungsgebühr	11	06	1	64	—	60	23	44	2	16	—	—
Depotgebühr	15	60	—	—	—	—	15	40	3	—	1	—
Stempelposten	—	—	—	—	—	—	6	10	6	10	—	—
Bureau-Miethe	102	—	—	—	—	—	102	—	30	—	—	—
Buchbinderarbeiten	2	—	—	—	—	—	7	50	—	—	—	—
Bureau-Reinigung	20	—	—	—	—	—	24	—	4	—	—	—
Heizung und Beleuchtung	22	80	—	—	—	—	22	40	5	60	—	—
Zurückgezahlte Beiträge	5	05	—	—	—	—	10	41	—	—	—	—
Sonstige Ausgaben	19	70	2	—	—	—	2	40	2	65	—	—
Summa	26 317	96	5 558	87	429	20	23 956	75	6 172	32	1 164	49
Kassenbestand	1 179	40	1 084	18	347	87	811	42	245	08	337	89
Summa	27 497	36	6 643	05	777	07	24 768	17	6 417	40	1 502	38

Gesamt-Vermögen.	Gewerbevereins- kasse		Organkasse		Erfassung		Kranken- und Begräbniskasse		Zusatz- Kranken- und Begräbniskasse		Kautionskasse	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
4% Berliner Pfandbriefe	9 150	—	1 350	—	—	—	19 200	—	2 100	—	—	—
3 1/2% Preuß. Konjols	7 500	—	—	—	—	—	12 800	—	—	—	—	—
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	27 600	—	—	—	—	—	13 000	—	3 100	—	2 200	—
Kassenbestand der Hauptkassen	1 179	40	1 084	18	347	87	811	42	245	08	337	89
Kassenbestand der Ortskassen	2 750	—	—	—	—	—	4 072	82	581	55	—	—
Eingekandte Gelder pro 4. Quartal 1890	3 959	57	—	—	—	—	3 443	49	1 027	82	—	—
Summa	52 138	97	2 434	18	347	87	63 327	73	7 053	95	2 537	89

Ortsvereine ult. 1890 82
Mitgliederzahl ult. 1890 4022
Örtliche Verwaltungsstellen ult. 1890 71
Mitgliederzahl ult. 1890 2309
Zusatzkasse Mitgliederzahl ult. 1890 730

Revidirt und für richtig befunden.

Charlottenburg, den 12. Januar 1891.

G. Hube.

G. Tornow.

Charlottenburg, den 1. Januar 1891.

S. Ben, Hauptkassirer.

* Verbands-Frauen-Heerbekasse.

Die Herrn Vertrauensmänner der Verbands-Frauen-Begräbniskasse werden freundlichst ersucht, auf den Streifen zu bemerken, für welches Quartal und Jahr die Beiträge sind und ferner, bei überfälligen Mitgliedern anzugeben, woher diese gekommen und wohin sie verzogen sind.
W. Petersdorff, Hauptkontrollleur.

* Quittung.

Für die Streifen den Herrn Arbeitslosen in Neuhallenleben gingen nach ein: Dreherpersonal Schönborg-Berlin-Moabit 27. (und letzte) Rate 12,50 M.

Verichtigung. Die in Nr. 10 quittirten Beträge von Arbeitslosen (15 M.), sowie Schönborg 22. Rate (13 M.) und 23. Rate (12,50 M.), in Summa 40,50 M., sind in Nr. 5 d. Bl. bereits quittirt gewesen.
Georg Benz, Charlottenburg, Engländerstr. 24.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein Porzellanbrecher

auf Kannen, auch Formschneider, nicht event. als Oberbrecher einer kleinen Fabrik, sofort Stellung. Off. unter H. P. an die Red. d. Bl. erbeten.

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerbevereins. — Verantwortlich für die Redaktion Georg Benz.

Druck und Verlag von J. Kerschke, Berlin O., Niederwallstr. 22.